



# BRANDER TURNVEREIN

## 1883 AACHEN E.V.

### Beitragsordnung

Stand: 10.11.2016

#### Aufnahme und Abmeldung

1. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines **Aufnahmeantrags** mit Angabe des gewünschten Übungsreiches sowie der Übungsgruppe an den Vorstand. Ohne formale Aufnahme in den Verein bestehen keine Rechtsverbindlichkeiten des Vereins gegenüber dem/der Sporttreibenden, ebenso besteht kein Versicherungsschutz.
2. Der/die Antragsteller/in erhält vom Vorstand eine schriftliche Bestätigung über seine/ihre Mitgliedschaft.
3. Bei Wechsel in einen anderen Übungsbereich oder bei Teilnahme am Sport eines zusätzlichen Übungsbereichs ist eine schriftliche Um-/Anmeldung erforderlich. Die Um-/Anmeldung erfolgt über den/die Übungsleiter/in.

4. **Die Abmeldung muss in Schriftform beim Vorstand erfolgen. Zur Gültigkeit der Schriftform bedarf es einer Unterschrift und der Abgabe oder Zusendung per Post. Die Übermittlung per E-Mail hat nur einen Informationscharakter, ist aber rechtlich nicht bindend und kann deshalb nicht anerkannt werden. Ohne schriftliche Abmeldung bestehen das Mitgliedsverhältnis und damit die Beitragspflicht weiter.**

5. **Abmeldungen** sind nur mit einer **Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres** möglich.
6. Sollte es im Einzelfall zwingende Gründe für eine andere Regelung geben, so entscheidet der Vorstand; in diesen Fällen ist mit dem Vorstand Rücksprache zu nehmen.

#### Beitragszahlung

7. **Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt für ein Kalenderjahr.**
8. Der Stichtag für das Alter der Mitglieder ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

9. Die **Beitragszahlung** erfolgt durch das **SEPA-Lastschriftmandat**, gekennzeichnet durch  
- die Mandatsreferenznummer = Mitgliedsnummer im Verein und  
- unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE19ZZZ00000434769).  
Der **Jahresbeitrag wird jeweils im 1. Quartal** abgebucht.

10. **Bei Vereinsbeitritt im Laufe des Kalenderjahres ist für jeden Monat des restlichen Kalenderjahres 1/12 des Jahresbeitrags fällig, frühestens 14 Tage nach der Aufnahme. Der Beitrag ist ab dem 1. des Monats an zu zahlen, der dem Antragsdatum über eine Mitgliedschaft folgt.**
11. Eine **Aufnahmegebühr ist einmalig bei Vereinseintritt** zu zahlen.
12. Nimmt eine Mutter oder ein Vater des „Eltern & Kind-Turnen“ außerdem in einem anderen Übungsbereich teil, so ist neben dem halben Beitrag des „Eltern & Kind-Turnen“ zusätzlich der Differenzbetrag zum **Grundbeitrag** zu zahlen.

Nimmt ein Mitglied am Sport des Übungsbereichs **Budo-Sport (Judo und/oder Ju-Jitsu), Basketball** oder einer anderen Wettkampfsportart (**Kunstturnen** oder **Volleyball**) teil, so ist **neben dem Grundbetrag auch der jeweilige Zusatzbeitrag (s. Pkt. 2 der Tabelle „Beiträge“)** zu zahlen.

13. Sind **mehr als zwei Geschwister im Alter bis zu 18 Jahren** Mitglieder im Verein, **so sind nur zwei Geschwister grundbeitragspflichtig.** Die **Aufnahmegebühr** und die **Zusatzbeiträge** werden dennoch erhoben.
14. Der Vorstand kann den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf dessen Antrag hin ermäßigen, stunden oder erlassen.

Der Verein unterstützt auf Antrag die Bemühungen der öffentlichen Hand (Bildungsgutschein: sog. „Bildungs- und Teilhabeleistung“).

15. Sportartabhängig können weitere Zusatzbeiträge und Gebühren erhoben werden. Hierzu werden besondere Beitrags- und Gebührentabellen erstellt.

15.1 Bei Mitgliedern der Basketballabteilung des Brander TV Aachen, deren Kündigung für den Gesamtverein oder für die Basketballabteilung im Brander TV Aachen nach dem 31.05. eines Jahres beim Vorstand des Brander TV Aachen eingeht, wird vom Verein noch ein halber Zusatzbeitrag nach Eingang der Kündigung eingezogen.

#### Vereinsatzung

Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine Satzung. Diese wird dem neuen Mitglied auf Wunsch/Anfrage zugestellt oder kann von der Homepage heruntergeladen werden.

**Kontakt:** BTV-Geschäftsstelle-Trierer Str. 753-52078 Aachen  
Tel.: 0241 99775530, E-Mail: [gs.branderv-ac@mail.de](mailto:gs.branderv-ac@mail.de)